Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 67 (1970)

Heft: 2

Artikel: Davon hat man uns nie etwas gesagt!

Autor: Neri, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839037

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und des Wohlfahrtsamtes der Stadt. Dr. Vontobel hat sich bereit erklärt, den Vorsitz zu übernehmen.

Der Stadtrat ließ sich von folgenden Gedanken leiten: Ein von der *Stiftung «Für das Alter»* veranlaßter und 1967 veröffentlichter *Bericht,* der gründlich Auskunft gibt über den derzeitigen Stand, wünschbare politische Vorkehrungen und die Aufgabenverteilung zwischen öffentlichen und privaten Stellen fordert, daß auch bei Kantonen und größeren Gemeinden Stellen geschaffen werden sollten, die generell mit der Behandlung der Altersfragen und deren Lösung betraut werden und für die Koordination der Anstrengungen der auf diesem Gebiet bereits tätigen öffentlichen und privaten Einrichtungen zu sorgen haben. Der Kanton Zürich nahm bisher noch keine besonderen Maßnahmen in Aussicht, da noch nicht endgültig feststeht, was vom Bund in organisatorischer und materieller Hinsicht vorgekehrt wird. Während der Zentralsekretär der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter» die Bildung einer kommunalen Kommission nicht für nötig hielt, war das *Kantonalkomitee Zürich* der nämlichen Stiftung der Meinung, im Hinblick auf die *Standortbestimmung* und die *Koordination* wäre die Einsetzung einer Studienkommission sehr *nützlich.* Sie hätte vor allem eine *Bestandesaufnahme* durchzuführen, deren Ergebnisse eine bessere Koordination aller Anstrengungen auf dem Gebiete der Altersfragen ermöglichen würden. Der *Stadtrat* ist der Auffassung, daß eine als Fachgremium konstituierte *Studienkommission* ein *taugliches Instrument* zur besseren Verwirklichung der Anliegen der alternden und alten Menschen auf kommunaler Ebene darstellt. Ihr sollen folgende *Aufgaben* übertragen werden: Durchführung einer Bestandesaufnahme, Forschung nach Lücken und Überschneidungen, Ausarbeitung von Vorschlägen zur Beseitigung bestehender Lücken und Überschneidungen, Aufstellung einer allfälligen Dringlichkeitsordnung. Schließlich hat die Kommission einen abschließenden Bericht zu erstellen, der die Thesen und Schlußfolgerungen des Expertenberichtes «Die Altersfragen in der Schweiz» berücksichtigt sowie Vorschläge über die Weiterführung, Umwandlung oder Aufhebung der Kommission enthalten soll.

«NZZ» Nr. 24/1970

Davon hat man uns nie etwas gesagt!

Nachdenkliches zum Problem: «Alkohol im Jugendalter»

Den Alkoholgenuß sowie den Alkoholmißbrauch der Menschen im Wachstumsalter darf man nie losgelöst von der Erwachsenenwelt betrachten, in der diese Jugend heranwächst. Wir leben in einem eigentlichen «Süchtigkeitsklima», wobei Sucht im weitesten Sinne zu verstehen ist: Sucht muß überall dort angenommen werden, wo ein Objekt dauernd Gewalt über das Subjekt erlangt, wo der Mensch nicht mehr als Beherrscher, sondern als Sklave in Erscheinung tritt. Eine stete, bis in das Unbewußte wirkende Werbung macht die Jugend für Süchte aller Art reif, und in den Familien erleben Kinder bereits jene Haltung des passiven Konsums und des Süchtigwerdens, die sie bisweilen unfähig macht, später das Leben aus eigener Kraft zu meistern. Deshalb soll man die gesamte Problematik des Jugendalkoholismus unter erzieherischen Aspekten sehen. Der Hebel muß in der Familie angesetzt werden, und alle Bemühungen des Jugendschutzes müssen darauf gerichtet sein, jene allgemeine Suchthaltung in der Öffentlichkeit zurückzudrängen.

In dem Bemühen, das Gesicht der Jugend von heute zu erkennen, scheint sich die Tatsache ihrer inneren Schutzlosigkeit als eine Art Schlüsseldiagnose herauszustellen. *Unsere Jugend ist nicht schlechter und verdorbener als die früherer Zeiten, wohl aber gefährdeter in sich selbst, labiler, Umwelteinflüssen stärker preisgegeben, schutzloser.* Sieht man das Jugendproblem unserer Tage primär unter den Aspekten schuldhaften Versagens, läuft man Gefahr, einen moralisierenden Kurzschluß zu begehen und den Blick vor jener Tatsache zu verschließen, daß die junge Generation in die allgemeine Wirtschaftskrise hineingerissen wird, die als überindividuelles Schicksal dem Menschen des 20. Jahrhunderts überkommen ist.

Die frühere Notstandsgefährdung ist zur Wohlstandsgefährdung geworden!

Nicht von ungefähr spricht man heute von der Wohlstandsverwahrlosung. Heute stellt der Alkoholismus ein negatives Attribut des wirtschaftlichen Wohlstandes dar. Bei Jugendlichen wird ausdrücklich die immer stärkere Wohlstandsgefährdung von der Notstandsgefährdung unterschieden. Statistisch steht einwandfrei fest, daß die Zahl der Gefährdeten zwischen 18 und 30 Jahren stark angestiegen ist.

Wehret den Anfängen, denn Vorsorge tut not!

Unsere Fürsorger an den Alkoholkranken leisten vielfach *Feuerwehrdienst.* Sie befassen sich mit Notfällen und werden von Angehörigen, Behörden und Arbeitgebern in den meisten Fällen erst dann gerufen, wenn eine fast ausweglose Situation und ein gewisser Alarmzustand vorliegen. Vielen, die in den Bann des Alkoholrausches geraten sind, könnte weit besser geholfen werden, wenn die Fürsorgestellen früher Meldungen erhielten. Nach menschlichem Ermessen wird ein alkoholkranker Mensch oft abgeschrieben. Die breite Öffentlichkeit läßt es mit dem billigen Spruch bewenden: «Da ist Hopfen und Malz verloren» oder «Was wollt ihr euch jetzt noch um diesen unverbesserlichen Kerl bemühen.» Auch etwa ein Hinweis wie «Er ist ganz selber schuld!» ist hier fehl am Platze.

In der Fürsorgearbeit, die ja oftmals ein buchstäbliches Ringen um eine Besserung des Schutzbedürftigen ist, dürfen immer wieder Milderung und Besserung eintreten. Und gerade vom christlichen Glauben her dürfen wir über keinem Menschen den Stab brechen und ihn aufgeben.

Bei diesem «Feuerwehrdienst» geht es um die Bekämpfung der Folgen des Alkoholmißbrauchs. Eine oft jahrelange Betreuung, manchmal eine medikamentöse oder stationäre Behandlung oder aber auch Internierung, öfters auch eine Lohnverwaltung sind angezeigt und können dazu dienen, den Hilfebedürftigen zu ernüchtern und ihm ein wertvolleres, menschenwürdigeres Lebensdasein zu vermitteln. Wäre es denn nicht viel besser und auch billiger, wenn die breite Front nicht nur der Spezialisten, – sondern – auch vieler aufgeschlossener Nichtabstinenten, um es bildlich zu zeigen: *Lawinenverbauungen* errichten würde. Lawinenverbauungen werden ja bekanntlich dazu erstellt, um zu verhindern, daß eine unheilvolle Lawine ins Tal hinunterrollt, Häuser und Ortschaften verschüttet und Menschenleben vernichtet. Gilt es denn somit nicht, um es gleichnishaft zu sagen, gegen diesen «Morbus Helveticus», diesen argen Volksfeind, mit aller Vehemenz einen Damm aufzurichten, allen Ernstes eine Bekämpfung der Ursachen, der Hintergründe zu führen! Neben den Fürsorger wurde der Vorsorger gestellt. Wie bis heute beobachtet werden kann, enthält dessen Arbeitsprogramm schon eine Fülle von praktischen Möglichkeiten, die sich von der Aufklärung der

Jugend im Schul- und Lehrlingsalter bis zur großen Planung erstrecken, wie sie zum Beispiel gegenwärtig eine Verbesserung der Verhältnisse auf den Bauplätzen durch die gesunde Bauplatzverpflegung darstellt. So sicher es ist, daß diese Vorsorge gegen die Alkoholgefahren mindestens so wichtig und wirksam ist wie die Fürsorge gegenüber dem Alkoholgefährdeten, so sicher ist es aber auch, daß dieses Gebiet der Vorsorge ein riesiges, ja geradezu unabsehbares ist.

Vorsorge, so wie es der Vorsorger, aber auch der Fürsorger empfinden, greift in alle Lebensgebiete ein: in die Ehe- und Familiengemeinschaft, in den Beruf, und zwar in die besonderen Verhältnisse des Freierwerbenden als auch in die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zwischen Vorgesetzten und Untergebenen. Vorsorge umschließt aber auch alle Bezirke des kirchlichen, sozialen, politischen und gesellschaftlichen Zusammenlebens, denn überall können sich Spannungen ergeben, die zur Alkoholgefährdung des einzelnen Mitmenschen und Mitbürgers führen können.

Schon bisher haben viele Fürsorger, aber auch andere um die Volksgesundheit Besorgte in verdienstvoller Weise auf dem einen oder anderen Gebiet wertvolle Arbeit geleistet, doch reichte ihre Zeit und Kraft nicht aus, um neben ihren fürsorgerischen und seelsorgerischen Aufgaben allzu viele Hauptaufgaben zu übernehmen.

Hier kann nun der Vorsorger einsetzen: Für ihn heißt es, alle diese Aufgaben systematisch und konsequent an die Hand zu nehmen, die verschiedenen Bestrebungen richtig zu koordinieren, Lücken zu schließen und auch Kontakt mit Behörden und mitbeteiligten Berufskreisen, wie alkoholgegnerische Vereine und Organisationen der Gemeinnützigkeit und der Volksgesundheit, zur Förderung der genannten Postulate zu pflegen.

Welches sind nun die Ergebnisse aller dieser vielschichtigen Vorsorgetätigkeit?

Fast möchte man an vergebliche Mühe denken! Der Alkoholverbrauch ist trotz aller Vorsorgebestrebungen weiter angestiegen, die Alkoholflut keineswegs im Verschwinden begriffen! Gute Wirtschaftskonjunktur, gestiegener Lebensstandard und die mächtig ins Kraut geschossene, die Jugend ausbeutende Alkoholreklame haben im gegenteiligen Sinn gewirkt! Immerhin ist zu bemerken, daß das Alkoholproblem dort, wo Vorsorgebemühungen am Werk waren, doch entschärft worden ist. Bereits sind auch weite Schichten der Bevölkerung angesichts der lauernden Straßengefahren vorsichtiger geworden und wird die Aufklärung auf die Dauer gesehen sicher ihre Früchte zeitigen.

Die Prophylaxe der Zukunft liegt in der größtmöglichen Ausschaltung der Alkoholgefahren

Dies ist um so wichtiger, als die heutigen Lebensanforderungen so hoch geworden sind, daß sie eine Herabsetzung der Lebenstüchtigkeit (denken wir nur an die Begriffe wie Reaktion und Konzentration!) immer weniger ertragen. Der direkte Kontakt mit der Jugend indessen scheint uns heute die allerwichtigste Aufgabe sinnvoller Vorsorge und Aufklärung zu sein, einer Jugend, die man, vielfach aus ausschließlich materiellen Zwecken, auf recht verführerische Art mit den Genußgiften konfrontiert, ohne sie genügend informiert zu haben, in welchen Hexenkessel sie oft nur aus Prahlsucht kommen kann!

Wehret den Anfängen!

Im Kampfe gegen diese verheerende Volksseuche und das Krebsübel «Alkoholismus» bedarf es in einem viel stärkeren Maße einer gezielten Erwachsenen-, Eltern- und Mütterschulung, einer Prägung von echten Leitbildern. Darin können wir eine ernstzunehmende Chance erblicken! Vorsorge will heute geleistet sein, nicht nur durch Spezialisten, sondern jeder verantwortliche Mann und jede weitsichtige Frau sind aufgerufen, einen Damm aufzurichten gegen die unsägliche Alkoholflut. Alkoholnot wird so wenig zum Verschwinden gebracht werden können wie die herrschende Hungersnot, die stets irgendwo brodelnden Kriegswirren. Doch geht es wie überall um ein Vorbeugen, Notlindern und Helfen.

Von der Notwendigkeit eines umfassenden Aufklärungsdienstes über die Gefahren des Alkoholmißbrauchs überzeugt, fordern wir, daß kein Bursche und kein Mädchen seine Schulzeit vollenden darf, in unseren Berufsschulen keine Lehrausweise mehr ausgehändigt werden, kein Lehrpatent mehr abgegeben wird, ohne daß alle diese jungen Menschen auch über die Wirkungen des Alkoholmißbrauchs informiert worden sind.

Keine Jugendlichen, die eines Tages vor dem Richter stehen, weil sie an der Alkoholgefahr gestrauchelt sind, sollen uns mehr vorwerfen können: *«Davon hat man uns nie etwas gesagt!»*

G. Neri, Embrach

Ausbau der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Gange

Die AHV steht erneut im Mittelpunkt sozialpolitischer Auseinandersetzungen in der schweizerischen Öffentlichkeit. Drei Verfassungsinitiativen seitens der Partei der Arbeit, eines überparteilichen bürgerlichen Komitees und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz in Verbindung mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund stehen in Vorbereitung; dazu kommt ein vor kurzem in den eidgenössischen Räten eingereichtes Postulat von Seite des Landesrings. Wir bringen nachstehend die Vorlagen im Wortlaut. Parlament, Parteien, Verbände und Presse sind auf dem Quivive. Schon die nächste Zukunft wird uns erhebliche und mehr oder weniger erhebende Diskussionen bescheren.

Volksbegehren für eine wirkliche Volkspension

Die Initiative der Partei der Arbeit der Schweiz hat folgenden Wortlaut:

«Artikel 34quater der Bundesverfassung wird durch die folgende Fassung ersetzt:

Der Bund richtet auf dem Wege der Gesetzgebung die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung ein. Diese Versicherungen sind allgemein und obligatorisch.

Die ausbezahlten Renten entsprechen 60 Prozent des mittleren Jahreseinkommens der fünf günstigsten Jahre, dürfen aber monatlich nicht weniger als 500 Franken für Einzelpersonen und 800 Franken für Ehepaare und nicht mehr als das Doppelte dieser Summen betragen. Diese Beträge wie alle Renten werden